

Besondere Bedingung Nr. 8328 SOLL & HABEN - Videoüberwachung

Es gelten folgende Ergänzungen bzw. Erweiterungen zu den Allgemeinen Bedingungen für die Einbruchdiebstahlversicherung (AEB) 1986:

Im Sinne des Art.6 der AEB ist vereinbart, dass die Versicherungsräumlichkeiten (Gesamtareal) ständig durch Videoüberwachung beaufsichtigt werden.